

Sechste Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Linguistische Informatik an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Vom 22. Juli 2014

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Linguistische Informatik an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom 5. Oktober 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 17. Februar 2014, wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden nach dem Wort „Informatik“ die Worte „im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang“ eingefügt.
2. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „Bachelorstudiengang“ durch das Wort „Studienfach“ ersetzt.
 - b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden die Worte „Der Studiengang“ durch die Worte „Das Studienfach“ und das Wort „sprachwissenschaftliche“ durch die Worte „computer- und korpuslinguistische“ ersetzt.
 - bb) In Satz 2 werden die Worte „Grammatiktheorien und“ durch die Worte „symbolischen und statistischen Ansätzen und Methoden sowie“ und die Worte „und formale Sprachen“ durch das Wort „Sprache“ ersetzt.
3. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Worte „Der Studiengang“ werden durch die Worte „Das Studienfach“ ersetzt.
 - bb) Nr. 1 erhält folgende Fassung:

„1. In der Grundlagenphase: Grundlagen der theoretischen und praktischen Computerlinguistik (Module „Grundlagen der Computerlinguistik I“, „Grundlagen der Computerlinguistik II“ und „Vertiefungsmodul Computerlinguistik I“) und Informatikgrundlagen (Module „Grundlagen der Informatik“, „Programmierung“ und „Konzeptionelle Modellierung“).“
 - cc) Nr. 2 erhält folgende Fassung:

„2. In der Aufbauphase: Module „Vertiefungsmodul Computerlinguistik II“, „Korpuslinguistik“ und „Praktikum“.“

- b) Abs. 2 erhält folgende Fassung:
„(2) Aufbau des Studiums sowie Art und Umfang der Prüfungen regelt die Anlage.“
4. In § 5 wird das Wort „Basismoduls“ durch das Wort „Moduls“ und die Worte „eines der beiden Basismodule“ durch die Worte „des Moduls“ ersetzt sowie nach dem Wort „Computerlinguistik“ die Ziffer „I“ eingefügt.
 5. In § 6 werden die Worte „an allen nach § 4 dieser Prüfungsordnung erforderlichen Aufbaumodulen außer „Vertiefungsmodul Computerlinguistik““ durch die Worte „an mindestens einem der Module „Vertiefungsmodul Computerlinguistik II“ oder „Korpuslinguistik“ ersetzt.
 6. Die Tabellen 1 und 2 werden durch folgende Anlage ersetzt:

„Anlage : Studienverlaufsplan Zwei-Fach-Bachelor Linguistische Informatik

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	ECTS-Punkte pro Semester						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Grundlagen der Computerlinguistik I	Vorlesung CL 1	2				7,5	2						Klausur (90 Min.)	1
	Übung CL 1		2				3							
	Arbeitstechniken		2				2,5							
Grundlagen der Informatik (Importmodul)						7,5	7,5						Je nach Maßgabe des Faches	1
Grundlagen der Computerlinguistik II	Vorlesung CL 2	2				5		2					Klausur (90 Min.)	1
	Übung CL 2		2					3						
Programmierung	Grundseminar Programmierung				2	10		5					Portfolio: Programmieraufgaben (4 x 8h, 0%) und Klausur (90 Min., 100%)	1
	Aufbauseminar Programmierung				2				5					
Vertiefungsmodul Computerlinguistik I	Proseminar				2	10			5				Portfolio: Hausarbeit (ca. 10 Seiten, 50%) und Projekt (ca. 50 Stunden, 50%)	1
	Werkzeuge und Infrastrukturen		2						5					
Konzeptionelle Modellierung (Importmodul)						5		(5)	(5)				Je nach Maßgabe des Faches	1
Vertiefungsmodul Computerlinguistik II	HS theoretisch				2	10				(5)		(5)	Portfolio: Hausarbeit (ca. 15 Seiten, 50%) und Projekt (ca. 80 Stunden) mit Projektbericht (10 Seiten, 50%)	1
	HS praktisch				2						5			
Korpuslinguistik	HS Korpuslinguistik				2	10				5			Klausur (90 Min.)	1
	Übung Statistik		2							5				
Praktikum						5					(5)	(5)	Präsentation (30 Min.) und Praktikumsbescheinigung	1
Bachelorarbeit*	Bachelorarbeit					10						10	Bachelorarbeit (25–40 Seiten)	1
Summe:		4	10	0	12	80	15	10-15	15-20	10-15	5-10	10-20		

* dieses Modul ist nur bei der Wahl von Linguistischer Informatik als Erstfach zu belegen.

“

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2014 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die die geänderten Module noch nicht begonnen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 11. Juli 2014 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten vom 22. Juli 2014.

Erlangen, den 22. Juli 2014

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Präsident

Die Satzung wurde am 22. Juli 2014 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 22. Juli 2014 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 22. Juli 2014.